

Spektakuläre Podiumsdiskussion bei der JMV des BDÜ Landesverbandes am 23. März 2019 in Stuttgart

BDÜ fungiert als Katalysator zwischen Gericht, Ministerium und Anwaltschaft

Der Verlauf und die Ergebnisse der Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Justiz und Politik im Rahmen der JMV des BDÜ Landesverbandes Baden-Württemberg haben die kühnsten Erwartungen des Vorstands übertroffen.

Die Vorsitzende der 1. Großen Strafkammer am Landgericht Stuttgart, Ute Baisch, lobte die Arbeit mit den Dolmetschern im Stuttgarter Raum und sagte, sie hätten hier großes Glück mit allen Verhandlungsdolmetschern aus fast allen geläufigen Sprachen, da sie alle sehr gut und sehr qualifiziert seien. Bei einigen Sprachen allerdings gebe es nicht so viele fachlich geeignete Dolmetscher und bei manchen könne es dann passieren, dass sie diese/n nur einmal und nie wieder lädt. Sie wies jedoch mit großem Nachdruck auf die ärgerliche Situation hin, dass die von der Polizei gelieferten Übersetzungen in den vergangenen Jahren mangelhafte Qualität angenommen haben. So würden etwa Protokolle von Telefonüberwachungen, Chats etc. häufig von Privatpersonen oder Polizisten mit Migrationshintergrund erstellt und dann entweder nur zusammengefasst oder lediglich in Auszügen außerhalb des Gesamtkontextes vorgelegt, was in vielen Fällen verstärkt zu erneuten Übersetzungen, großem Zeitverlust und zusätzlichen Ausgaben, bis hin zu Wochenend- und Nachtschichten führe. Sie habe in ihrer täglichen Gerichtspraxis zunehmend festgestellt, dass sich in diesem Bereich die Arbeit der Polizei in den letzten Jahren sehr verschlechtert habe, was vermutlich an der Budgetierung liege.

Auf die Frage des Moderators Simon Diez, wie wichtig für sie gute Dolmetscher seien, antwortete sie kurz und knapp: „Sehr wichtig: Je besser – desto besser.“

Rechtsanwalt Martin Stirnweiss wies auf die Notwendigkeit hin, bei der gerichtlichen Verdolmetschung auch die kulturelle Konnotation berücksichtigen zu müssen, die über die bloße Sprachkenntnis hinausgehe, und erzählte von selbst erlebten Dolmetsch- und Übersetzungsfällen aus seiner gerichtlichen Praxis, die Konsequenzen für das gesamte Verfahren gehabt hätten.

Der Vertreter des Landesjustizministeriums, Ministerialdirigent Michael Lotz, betonte den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Die Feststellung der für eine Beeidigung geforderten fachlichen Eignung würde in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe fallen. Im weiteren Verlauf der Diskussion berichtete er in Bezug auf das JVEG, dass der Rechnungshof im Jahr 2010 die Rahmenverträge nach § 14 JVEG nicht nur befürwortete, sondern sogar forderte. Lediglich fünf von 17 Landgerichten in Baden-Württemberg hätten daraufhin § 14 JVEG angewendet. Inzwischen würde nur ein einziges Landgericht hiervon Gebrauch machen. Die anderen baden-württembergischen Landgerichte hätten beschlossen, die bestehenden Rahmenverträge auslaufen zu lassen, da sich § 14 JVEG nicht bewährt hätte. Das Justizministerium jedoch habe sowohl Qualität als auch den Haushalt im Blick.

Hierbei stelle sich die Frage, ob es überhaupt Sinn mache, den § 14 JVEG beizubehalten, wenn dieser nicht praktiziert werde, konstatierten sowohl der Ministerialdirigent als auch Thurid Chapman, Vizepräsidentin des BDÜ für allgemein beeidigte Dolmetscher und Übersetzer sowie das Dolmetschen bei Polizei und Behörden. Chapmans einleuchtendes Argument: Rahmenverträge nach § 14 JVEG könne der Rechnungshof nur deswegen fordern, weil der Paragraph im Gesetz stehe. Doch wenn er nicht praktiziert werde, könne man ihn auch abschaffen.

Herr Lotz appellierte an die beiden Rechtsanwälte Martin Stirweiss und Nico Weinmann, die beide von Problemen durch unqualifizierte Verdolmetschung zu berichten wussten, die Rechtsanwaltskammer und die Anwaltsvereine mögen dem Ministerium Berichte vorlegen, aus denen hervorgehe, dass die eindrücklich geschilderten Vorfälle im gerichtlichen Dolmetsch- und Übersetzungswesen keine Einzelfälle und strukturimmanent seien. Er sei daran interessiert, die Defizite zu erkennen und auszuräumen.

Außerdem notierte er zwei Wortmeldungen aus dem Publikum. Zum einen, dass die in Baden-Württemberg verwendeten Begriffe „Urkundenübersetzer“ und „Verhandlungsdolmetscher“ auf der Website des Landesjustizministeriums nicht zu finden seien, was die Suche nach Dolmetschern und Übersetzern im Land erschwere. Zum anderen, dass es Verbesserungspotenzial bei der Bestellung der Art der Dolmetschleistung (konsekutiv oder simultan) gäbe. Ein Punkt, der von der Richterin Baisch unterstrichen wurde.

Rechtsanwalt und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP/DVP-Fraktion im Landtag Nico Weinmann kündigte an, dass Herr Lotz Post von ihm bekommen würde und die FDP im Landtag Anträge einbringen werde, um entsprechende strukturelle Veränderungen zur Behebung der jetzigen Situation zu erwirken.

Alle Beteiligten begrüßen, dass nunmehr ein persönlicher Kontakt etabliert wurde und alle mal an einem „Tisch“ die Problematik von verschiedenen Seiten beleuchten konnten.



(v.l.n.r.) Ute Baisch, Vorsitzende der 1. Großen Strafkammer am Landgericht Stuttgart, Dr. Thurid Chapman, BDÜ Vizepräsidentin für allgemein beeidigte Dolmetscher und Übersetzer sowie das Dolmetschen bei Polizei und Behörden, Michael Lotz, Ministerialdirigent am Landesjustizministerium, Simon Diez, Moderator und BDÜ Vize-Präsident, Martin Stirweiss, Rechtsanwalt, Nico Weinmann, Rechtsanwalt und stellv. FDP/DVP-Fraktionsvorsitzender im Landtag (Ebenfalls im Bild: Dr. Frenz, Leiter der Abteilung Protokoll, Empfänge und Ehrungen der Landeshauptstadt Stuttgart)
Foto: Sandra Olbrich, BDÜ